



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

18.10.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 3
bei Antwort bitte angeben

Frau Wörle
Telefon 0211 4566-358
Telefax 0211 4566-388
andrea.woerle@mkulnv.nrw.de


60-fach

Einführung in den Haushalt 2017, Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen meinen Haushaltsbericht zum Haushaltsentwurf 2017, Einzelplan 10, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Haushaltsbericht MKULNV

Einzelplan 10 im Haushaltsentwurf 2017

1. Einführung – Haushaltsentwurf 2017 allgemein

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 knüpft die Landesregierung an den Haushalt 2016 an und setzt ihren Kurs zum Abbau der Nettoneuverschuldung fort. Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen sind auch weiterhin die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Finanzpolitik.

Die Nettoneuverschuldung wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen in 2017 weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 beträgt die Nettoneuverschuldung rund 1,6 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 2016 eine Reduzierung um gut 200 Mio. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar. Die im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehene Nettoneuverschuldung von 1,6 Mrd. EUR liegt knapp 3,1 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2017 um 1,9 Mrd. EUR bzw. 0,3 v. H. auf 54,6 Mrd. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich dabei an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016.

Die Gesamtausgaben im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,4 Mrd. EUR auf rund 72,3 Mrd. EUR an. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr entfallen vollständig auf die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben. Nordrhein-Westfalen stellt im Haushaltsplanentwurf 2017 mehr als 4,1 Mrd. EUR im Bereich Flüchtlingspolitik ein. Nur 20 Prozent davon werden vom Bund getragen, der Rest mit rund 3,3 Mrd. EUR werden vom Land NRW gestemmt.

Der Einzelplan 10 – MKULNV

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist unsere Zukunftsaufgabe. Wenn wir eine hohe Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen erhalten wollen, dann müssen wir die ökonomische Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbinden. Neue Wirtschaftsentwicklungen müssen angestoßen werden, die ökologisch verträglich sind. Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen öffentlichen Erwartungen an einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz, an die Bewahrung des wertvollen Naturerbes und an einen erfolgreichen Ernährungs- und Verbraucherschutz gerecht werden.

In Nordrhein-Westfalen werden regionale Antworten auf globale Fragen entwickelt, die sich im breiten Themenspektrum des MKULNV widerspiegeln. Klimaschutz und neue Energien, grünes Wirtschaften und moderne Umwelttechnik, Naturschutz und Erhalt der Biodiversität, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz, umweltschonende Landwirtschaft und Tierschutz. Jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Alltag in Nordrhein-Westfalen verbunden.

Es konnte gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden. Hierzu gehören insbesondere:

- Der Verbraucherschutz,
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen;
- die Stärkung der Umweltüberwachung,
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2016 (2. Nachtrag) um 70,8 Mio. EUR auf 1.088,2 Mio. EUR aufgestockt werden.

Knapp 40 Prozent der Ausgaben des Einzelplans 10 können mit eigenen Einnahmen (bspw. Gebühren) gedeckt werden. Als haushaltswirksame Größe verbleibt somit ein relativ geringer Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2016 leicht um 75,5 Mio. EUR, von 613,1 Mio. EUR auf 688,6 Mio. EUR.

2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – Der Einzelplan 10

2.1 Klima und Energie

Umsetzung Klimaschutzplan

Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wurde im Dezember 2015 durch den Landtag verabschiedet. Nun geht es darum, die beschlossenen Strategien, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen umzusetzen. Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wurde unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Verbänden, Kommunen, Unternehmen und wissenschaftlicher Institute entwickelt – er soll alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. **Der Klimaschutzplan ist „Roadmap“ und Handlungsprogramm, mit dem die Landesregierung die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele – vor allem zur Treibhausgasminde rung von mindestens 25 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 – erreichen will.** Zu den im ersten Klimaschutzplan enthaltenen Maßnahmen zählen auch eine ganze Reihe von Angeboten zur Information und Beratung sowie zur Förderung und Finanzierung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen. Damit die Umsetzung der Maßnahmen funktioniert und die Ziele des Klimaschutzgesetzes erreicht werden, wollen wir noch stärker als bisher direkt auf die Zielgruppen im Klimaschutz zugehen: Kommunen und Regionen NRWs, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger sollen über unterschiedliche Kanäle angesprochen werden und zur Nutzung der Angebote des Klimaschutzplans und aller weiterer Angebote im Klimaschutz „made in NRW“ motiviert werden.

Kommunaler Klimaschutz

In den Gemeinden werden vor Ort konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt. Als Gebäudeeigentümer und Planungsträger sowie über die kommunale Energieerzeugung spielen die Kommunen wegen der großen Treibhausgasminde rungspotenziale eine wichtige Rolle. Für die vor Ort ansässigen Unternehmen und die Bevölkerung sind die Kommunen die nächste Verwaltungsebene und Multiplikatoren für den Klimaschutz. Mit dem Projektauftrag zum kommunalen Klimaschutz (EFRE) wollen wir daher die Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimakonzepten fördern. **Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die modellhaft aufzeigen, dass eine nahezu emissionsfreie Mobilität in den Innenstädten möglich ist.** Hierfür steht ein Fördervolumen von insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Klimaanpassung

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gesetzlich verankert. Der Klimaschutzplan zeigt mit über 60 Maßnahmen, wie sich das Land dieser Herausforderung stellt. Dabei setzen wir Schwerpunkte bei der gezielten Unterstützung der Akteure vor Ort – den Kommunen, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern. Für sie erarbeiten wir Datengrundlagen zur Darstellung ihrer Betroffenheit vom Klimawandel und stellen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung, damit sie Handlungsmöglichkeiten ermitteln und umsetzen können.

Die Landesregierung selbst hat bereits viele Weichen gestellt und im Bereich der rechtlichen Rahmense tzung wichtige Schritte getan: Die Novelle des Landeswassergesetzes mit Ansätzen zur Klimaanpassung thematisiert die Folgen des Klimawandels unter anderem durch die Pflicht zur Berücksichtigung in den Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten und schafft entsprechende Finanzierungsgrundlagen. **Das neue Landesnaturschutzgesetz trägt unter anderem durch das Umbruchverbot von Dauergrünland zum Erhalt wertvoller Böden mit hoher Retentionskapazität und damit zum Überflutungsschutz bei.** Darüber hinaus stellt die Klimaanpassungsstrategie Wald ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket zur Verfügung, das sich in Bezug auf Starkregen schützend auf die Regenrückhaltefunktio-

on von Wäldern durch Erhalt und Verbesserung insbesondere des Geländewasserhaushaltes und der Naturnähe von Waldgewässern auswirkt.

Klimaneutrale Landesverwaltung

Auch für die Landesverwaltung und die Hochschulen NRW gilt das Motto „Klimaschutz – made in NRW“: Um unserer Vorbildwirkung gerecht zu werden, haben wir uns mit dem Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, **bis 2030 die klimaneutrale Landesverwaltung Wirklichkeit werden zu lassen**. Es gilt, einen jährlichen Ausstoß von rund 1,2 Millionen Tonnen CO₂ schrittweise zu vermeiden bzw. über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

2017 werden dazu die CO₂-Bilanz einschließlich Datenbeschaffungskonzept erstellt, eine Projektstruktur etabliert sowie konkrete Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern – „Gebäude“, „Mobilität“, „Veranstaltungen“, „Erneuerbare Energien“, „Nutzerverhalten“ und „Beschaffung“ entwickelt.

Im Gebäudebereich müssen für Neubauten etwa hohe energetische Standards gelten. Im Bereich Mobilität sollen verstärkt emissionsarme Fahrzeuge, wie Elektroautos oder Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge, eingesetzt werden. Die Landesregierung erstellt zudem ein Konzept, wie der auf eigenen Grundstücksflächen erzeugte Anteil aus Erneuerbaren Energien an der Strom und Wärmeversorgung bis 2030 deutlich gesteigert werden kann. **Einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität hat die Landesverwaltung bereits erreicht: Seit 2016 werden die Landesgebäude mit Ökostrom versorgt.** Rund 337 Gigawattstunden Strom pro Jahr werden ab 2016 zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Der CO₂-Ausstoß wird so um mindestens 200.000 Tonnen pro Jahr gesenkt.

KWK-Impulsprogramm

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Technologie besitzt ein hohes Potenzial, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen. Bei der Produktion von Strom und dabei ausgekoppelter Wärme lassen sich in beträchtlichem Maße CO₂-Emissionen reduzieren. Im Rahmen eines KWK-Impulsprogramms hat das Land in der Anlagenförderung wie in der Infrastrukturförderung Förderinstrumente auf Zuschuss- bzw. auf Kreditbasis entwickelt. Diese Förderinstrumente werden aktuell mit Blick auf das abschließend noch von der EU-Kommission zu genehmigende KWK-Gesetz und die hiermit verbundenen beihilferechtlichen Einschränkungen zurzeit überarbeitet und angepasst. Feststellbar ist, dass NRW an seiner Unterstützung der KWK-Technologie festhält und verbleibende Förderspielräume auch zukünftig nutzen wird. Dies gilt insbesondere für das Infrastrukturvorhaben „Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr“.

Begleitaktivitäten Atomausstieg/ grenznahe Atomkraftwerke

Die Landesregierung wird sich – wie in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt – weiter für eine Wirtschaft ohne Atomkraft einsetzen. Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklung in unserem Nachbarstaat Belgien mit dem Weiterbetrieb von rissbehafteten Pannenreaktoren und der Laufzeitverlängerung von Altreaktoren. **Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach rechtlicher Prüfung der Klage der Städtereion Aachen gegen die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Reaktors Tihange 2 beigetreten.** Auf europäischer Ebene und vor den völkerrechtlich zuständigen Gremien haben wir das Fehlen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bei den Laufzeitverlängerungen gerügt. Wir werden unser Nachbarland Belgien im Rahmen unserer Möglichkeiten bei dem Aufbau einer Energieversorgung ohne Atomkraft unterstützen. In Nordrhein-Westfalen selbst steht die rechtssichere Beendigung der Urananreicherung in Gronau nach wie vor auf der politischen Agenda. Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland aus der Produktion von Atomstrom aussteigen, jedoch gleichzeitig in NRW Atombrennstoff für den Rest der Welt herstellen, der unter anderem an die belgischen Pannenreaktoren geliefert wird.

Virtuelle Kraftwerke

Wir wollen die Energiewende der Zukunft gestalten. Dazu brauchen wir eine Energieversorgung, die dezentral ist und auf Erneuerbare Energien setzt. Mit einer zunehmend volatilen Stromerzeugung sind jedoch auch neue Herausforderungen an die Netzintegration und Stabilität der Netze verbunden. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen brauchen wir innovative Lösungen. **Virtuellen Kraftwerken – also der Zusammenschluss kleiner dezentraler Anlagen in Verbindung mit flexiblen Lasten und Speichern – kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Energieversorgung der Zukunft zu.**

Mit unserem EFRE-Klimaschutzwettbewerb „VirtuelleKraftwerke.NRW“ fördern wir daher neuartige und umsetzungsorientierte Projekte in NRW, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Integration von Erneuerbaren Energien durch virtuelle Kraftwerke beitragen. Der Wettbewerb adressiert sowohl die Fragestellung nach der technischen, rechtlichen und ökonomischen Integration von virtuellen Kraftwerken und ihrer Komponenten als auch deren Verknüpfung mit intelligenten Netzen.

EFRE-Programmabwicklung mit Klimaschutzwettbewerben

Bei der Abwicklung des EFRE-Programms (2014-2020) wird nach drei Jahren eine erste Bilanz gezogen. Schwerpunkte bei der Programmabwicklung liegen im Bereich der Projektauftrufe Grüne Infrastruktur und Klimaschutz in Kommunen sowie bei den Klimaschutzwettbewerben und dem Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft, der 2017 in einem neuen Call gestartet wird. Die nächste Runde der Klimaschutzwettbewerbe startet bereits im Herbst 2016. Beginnend mit Energieeffizienz in Unternehmen und Erneuerbare Energien soll vor allem der für Anfang 2017 geplante Wettbewerb „Sektorenkopplung“ neue Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz setzen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu den Brückenpfeilern in eine neue Energiezukunft. Indem wir in NRW systematisch Sonne, Wind und Wasser als Stromquellen erschließen, leisten wir wichtige Arbeiten, die rund um den Globus wirtschaftlich nutzbar sein werden. Mit dem Klimaschutzgesetz, dem Windenergieerlass, den Potenzialstudien zu den Erneuerbaren sowie den Leitfäden zur Windenergie im Wald sowie Windenergie und Artenschutz markieren wir den Ausbaupfad für die Erneuerbaren in NRW. **In den letzten Jahren haben wir beim Ausbau der Windenergie die Trendwende geschafft.** Die Ausbauzahlen zeigen, dass die umfangreichen Maßnahmen der Landesregierung in den letzten Jahren beginnen Früchte zu tragen. **2016 wird ein absolutes Rekordjahr beim Ausbau der Windenergie markieren und 2017 wird sich dieser Trend fortsetzen.**

Darüber hinaus fördern wir mit dem **Klimaschutzwettbewerb „ErneuerbareEnergien.NRW“** anwendungsorientierte Technologien, Verfahren und Modelle der Umwandlung und Verteilung Erneuerbarer Energien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zur Schaffung zusätzlicher Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Der Wettbewerb ist offen für alle Erneuerbare Energien, legt jedoch einen Schwerpunkt auf den Bereich Wind, insbesondere wegen der starken wirtschaftlichen Position der Zulieferindustrie in NRW. Mit diesem Wettbewerb wollen wir innovative regenerative Energietechniken und/oder deren (Teil-)Komponenten, Verfahren und Modelle im Strom- und/oder Wärmesektor, die bisher noch nicht am Markt etabliert sind und die ein hohes Treibhausgas-Minderungspotenzial erwarten lassen, bis zur Marktreife unterstützen. Gefördert werden Vorhaben, die sich entlang der Wertschöpfungskette von der umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung bis hin zur vorwettbewerblichen Erprobung in Pilot- und Demonstrationsanlagen bewegen.

Roll out Innovation City

Die Innovation City in Bottrop ist ein Erfolgsprojekt für den Klimaschutz. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Bereich Gebäude, Industrie, Gewerbe und Mobilität ist es gelungen, CO₂ einzusparen. Die Er-

fahrungen und das gesammelte Knowhow gilt es nun, in die Städte NRW zu tragen. Mit dem Projekt InnovationCity roll out sind in 2016 20 Quartiere im Ruhrgebiet und insbesondere in der Emscher-Lippe-Region ausgewählt worden, um neue Strategien in der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Einsatz Erneuerbarer Energien auszuprobieren. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Quartiere ermöglicht es uns, heterogene Ansätze zu entwickeln. Diese Erkenntnisse helfen, um unsere Instrumente zu schärfen, die Förderprogramme anzupassen und neue Wege zu finden, wie Eigentümer, Bewohner, Gewerbetreibende und Versorger noch stärker in den energetischen Umbau der Quartiere beteiligt werden können.

Ausbau der Elektromobilität in NRW

Elektromobilität ist ein Schlüsselthema für den Klimaschutz. In den vergangenen Jahren hat sich NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern hervorragend aufgestellt. **Allein über die Projektleitstelle Modellregion Elektromobilität Rhein-Ruhr ist es seit 2010 gelungen, 43 Bundesprojekte mit über 100 Partnern und einem Volumen von 55 Mio. Euro für NRW einzuwerben.** Mit einem Euro Landesmittel wurden fast 130 Euro Bundes- und Eigenmittel für NRW aktiviert. Um die Entwicklung in der Elektromobilität – und zwar sowohl die reine Batterieelektromobilität als auch die H2/BZ-Mobilität – weiter voranzutreiben, haben wir unsere Aktivitäten gebündelt, die Projektleitstelle mit den Aufgaben der Energieagentur verschränkt und damit verstärkt. Wir können die Elektromobilität noch attraktiver gestalten, indem wir diese mit der regenerativen Stromerzeugung im Gebäude koppeln und somit stärker in den Alltag der Menschen integrieren.

2.2 Umweltwirtschaft

Umsetzung Masterplan Umweltwirtschaft

Der Masterplan Umweltwirtschaft, der im Januar 2017 veröffentlicht werden soll, wird die Maßnahmen der Umweltwirtschaftsstrategie zusammenfassen und ihre Umsetzung durch die Landesregierung regeln. Dazu werden auf der Grundlage des Umweltwirtschaftsberichts fünf strategische Handlungsfelder abgeleitet: Innovationen fördern, Marktentwicklung und Internationalisierung, Beratung und Vernetzung, Rahmensetzung und Normung sowie Fachkräfte entwickeln.

Umweltwirtschaftsbericht NRW 2017

Als ein Kernelement der Umweltwirtschaftsstrategie wurde der Umweltwirtschaftsbericht konzipiert und erstmalig im Sommer 2015 veröffentlicht. Mit dem Umweltwirtschaftsbericht NRW 2017 sollen die Entwicklungen in der Umweltwirtschaft auf Basis der eingeführten Kenndaten mit den jeweils aktuellsten zu Verfügung stehenden Daten fortgeschrieben werden. Neben der Aktualisierung der Daten sollen in der Bericht die Schwerpunktthemen „internationale Märkte“ und „Innovationen“ untersucht und dargestellt werden.

Klimaschutz in der Wirtschaft (Low-Carbon-Zentrum, KlimaProfit Center u.a.)

Das KlimaProfit Center der EnergieAgentur.NRW ist Ende Mai 2016 an den Start gegangen und vermittelt nun Beratungsleistungen der kooperierenden Institutionen (IHK, HWK, Wirtschaftsförderungen, etc.) sowie Kontakte zu Unternehmensnetzwerken mit Energie- und Klimaschutzbezug. Außerdem bietet das Center Unterstützung bei der Initiierung von Unternehmensnetzwerken an.

In der Bewilligung befindet sich aktuell das voraussichtlich Anfang 2017 an den Start gehende Low-Carbon Zentrum. Damit wird ein zentrales Projekt aus dem Klimaschutzplan umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Kompetenznetzwerk von Wissenschaft und Wirtschaft, dessen Aufgabe es ist, systematisch Innovationsimpulse durch Wissens- und Technologietransfer für die energieintensive Industrie im vorwettbewerblichen Umfeld anzuregen: Es soll als interindustrielle Gesprächsplattform für wichtige nachhaltigkeitsbezogene Zukunftsthemen dienen. Auf diese Weise unterstützt das Low Carbon Zentrum

die energieintensiven Unternehmen sowohl bei ihren Klimaschutzanstrengungen als auch bei der Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie und Entwicklung Lebendiger Gewässer

Der zweite Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm wurden Ende 2015 nach Verabschiedung im AKUNLV veröffentlicht. Sie bieten die Grundlage für das Handlungsprogramm der kommenden Jahre bis 2021. Ziel ist es, bis 2021 für die Oberflächengewässer den Anteil der Gewässer in NRW mit gutem Zustand oder gutem ökologischen Potenzial mindestens zu verdoppeln. Für das Grundwasser sind notwendige Maßnahmen insbesondere in der landwirtschaftlichen Beratung eingeleitet, die dazu führen sollen, langfristig bis 2027 die Ziele eines guten chemischen Zustands zu erreichen.

Ein entscheidender Baustein auf dem Weg zu sauberen Gewässern mit intakten Lebensräumen ist die Wiederherstellung „Lebendiger Gewässer“ in NRW. **Mehr als 1.200 Maßnahmen zur Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche an den Gewässern wurden in den letzten Jahren bereits gefördert.** Diesen Umfang gilt es den nächsten Jahren zu erhöhen. Deshalb wird den Maßnahmenträgern bei der Planung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen Unterstützung angeboten. Auch müssen jetzt größere zusammenhängende Gewässerstrecken, wie an der Lippe, in Angriff genommen werden, damit Mensch und Natur davon profitieren.

Hochwasserschutzkonzept NRW und Hochwasserrisikomanagement

Hochwasser können Nordrhein-Westfalen an großen Strömen wie dem Rhein ebenso treffen wie an kleineren Flüssen und Bächen. Die Ereignisse im Juni dieses Jahres im Gebiet der Issel und an den Bächen im Raum Wachtberg / Bonn sind uns noch allen in Erinnerung. Das Hochwasserschutzkonzept des Landes berücksichtigt daher die auf Grund der Gewässergröße unterschiedlichen Hochwassersituationen. Wichtige Eckpunkte in unserem Konzept sind die:

- Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein,
- Deichrückverlegungen und Rückhalteräume am Rhein,
- Hochwasserschutzmaßnahmen in ganz NRW und
- Hochwasserrisikomanagement.

Einen Schwerpunkt bildet dabei auf Grund des enormen Schadenspotenzials die Beschleunigung der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein. Der im Oktober 2014 mit der Bezirksregierung Düsseldorf und den verantwortlichen Kommunen und Deichverbänden verabredete „Fahrplan Deichsanierung“ ist dabei die Grundlage unseres Handelns und wird jährlich gemeinsam fortgeschrieben. **Bis Ende 2025 sollen alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein an die heutigen technischen Regeln angepasst werden.** Gleichzeitig richten wir unser Augenmerk natürlich auch auf die Hochwassergefahren an kleineren Flüssen und Bächen im ganzen Land. Starkregenereignisse, die in Zukunft vermutlich häufiger auftreten werden, erfordern hier ein integriertes Hochwasserrisikomanagement. Die 2015 vom Landtag verabschiedeten Hochwasserrisikomanagementpläne bilden hierfür eine gute Grundlage.

Dies bedeutet für die nächsten Jahre einen deutlich erhöhten Finanzbedarf. Um diesem unabwiesbaren Bedarf gerecht zu werden, wurden sowohl die reinen Landesmittel im Jahr 2017 um 13,3 Millionen Euro, als auch die Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK) um 13 Millionen Euro erhöht. Insgesamt stehen damit für den Hochwasserschutz Haushaltsmittel in Höhe von 96,1 Millionen Euro (Bundes- und Landesanteil) zur Verfügung.

Gutachten Bergversatz/ PCB in Grubenwässern/ Grubenwasseranstiege

Im Juli 2015 hat das MKULNV gemeinsam mit dem MWEIMH das sogenannte „Bergversatz-Gutachten“ in Auftrag gegeben. Hierbei wird auch die Problematik PCB-haltiger Grubenwässer im Steinkohlebergbau betrachtet. Im Juni 2016 wurde Ihnen der Zwischenbericht zu Teil I, Haus Aden, übermittelt. Mittlerweile arbeiten die Gutachter am Endbericht zu Teil I, der uns daher noch nicht vorliegt.

Bezüglich PCB gehen die Gutachter nach intensiven Recherchen mittlerweile davon aus, dass mehr als 10.000 Tonnen PCB unter Tage verbracht wurden. Im Rahmen des Worst-Case-Ansatzes werden die Gutachter die Gesamtmenge der unter Tage verbrachten PCB -Mengen in Ihre Berechnungen einbeziehen. Für eine tiefere Analyse ist der Endbericht zu Teil I abzuwarten. Relevant in diesem Zusammenhang ist auch das Thema „Grubenwasser-Management bzw. Grubenwasseranstieg“. Am 1. Juli 2016 hat eine Sondersitzung des begleitenden Arbeitskreises des Bergversatzgutachtens zum Thema „Grubenwassermanagement der RAG“ stattgefunden, bei dem alle Fraktionen durch Mitglieder vertreten waren.

Aus Sicht der Landesregierung ist sicherzustellen, dass ein denkbares Gefährdungspotenzial nicht durch neue Zulassungen für weitere Grubenwasseranstiege in Bereiche, in denen Abfall- und Reststoffe im Bruchhohlraumversatz eingebracht wurden oder in denen mit erhöhten PCB-Gehalten gerechnet werden muss, erhöht wird, bevor Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten als Basis für etwaige Maßgaben für das weitere Vorgehen vorliegen. Das MKULNV hat ergänzend zu Versatzgutachten ein Projekt zur Zusammenstellung von möglichen überträgigen PCB-Minderungsmaßnahmen bei Grubenwassereinleitungen vergeben. Ergebnisse werden im Herbst 2016 erwartet.

Die langfristige Grubenwasserhaltung und der kontrollierte Grubenwasseranstieg muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden. Die genannten Gutachten werden hierzu einen wichtigen Beitrag liefern. In jedem Fall wird sichergestellt, dass der Grubenwasserspiegel einen hinreichend großen Abstand zu nutzbaren Grundwasserleitern einhält. Damit soll gewährleistet werden, dass es nicht zur Beeinträchtigung der nutzbaren Grundwasserleiter und einer Gefährdung der Trinkwassergewinnung kommt.

Emscherumbau

Der Emscherumbau ist Grundvoraussetzung für eine neue zukunftsfähige Infrastruktur und somit eine wichtige Voraussetzung für den Strukturwandel der Emscherregion (Ansiedlung von Firmen, Arbeitsplätzen, Wohnungen etc.). Das 856 km² große Einzugsgebiet der Emscher ist mit 2,1 Mio. Einwohnern sehr dicht besiedelt. 22 Städte und Gemeinden liegen ganz oder zum Teil in dem Gebiet.

Mit dem Emscherumbau wird das Entwässerungssystem eines ganzen Flusssystemes in wenige.. Jahren von offenen Abwasserrinnen zu sauberen Gewässern rückgebaut. Die Lebensqualität der Menschen in der Region wird durch die Umgestaltung der Gewässer in lebendige, artenreiche Flusslandschaften erheblich verbessert. Mit Blick auf die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer herzustellen, werden **insgesamt 350 Gewässerkilometer ökologisch aufgewertet.** Die Europäische Union und das Land NRW fördern den Emscherumbau. Die Emschergenossenschaft investiert insgesamt rund 4,5 Milliarden Euro, über 80 Prozent davon für siedlungswasserwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen wie Kläranlagen und Abwasserkanäle.

Abfallvermeidung/ Wiederverwendung (u.a. ElektroG, Bioabfälle)

Abfallvermeidung hat in einer ökologischen Abfallwirtschaft oberste Priorität. Abfallvermeidung ist sowohl Ressourcen- als auch Klimaschutz. In NRW werden seit vielen Jahren Aktivitäten und Projekte auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und Wiederverwendung durchgeführt. Diese Aktivitäten zu intensivieren und weiter zu entwickeln ist ein zentrales Anliegen des im Frühjahr 2016 verabschiedeten Abfallwirtschaftsplanes für Siedlungsabfälle.

In diesem Jahr beteiligt sich das MKULNV erstmalig aktiv an den Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung. Eine zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW und dem Verband kommunaler Unternehmen NRW (VKU) vorbereitete Veranstaltung zur „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ am 14. November 2016 bildet den Auftakt für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Abfallwirtschaftsplanes. Im nächsten Jahr sollen weitere Aktivitäten folgen. Geplant ist eine eigene Internetseite, um die vorhandenen Angebote und Initiativen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung auf Landes- und Kommunalebene bekannt zu machen und es soll ein Leitfaden für Erstellung von kommunalen Abfallvermeidungskonzepten entwickelt werden.

Etwas mehr als ein Jahr nach In-Kraft-Tretens des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** im Oktober 2015 ist es an der Zeit, die Umsetzung einiger Regelungen, die die hochwertige Verwertung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung betreffen, bei den Recyclinghöfen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger genauer zu betrachten. Über die Recyclinghöfe wird die größte Menge an Elektroaltgeräten zurückgegeben. Darum ist es besonders wichtig, dass dort die Rücknahme in einer Art und Weise erfolgt, die den Zielen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes entspricht. Ein kritischer Punkt ist die bruchfreie Erfassung und Transport von Bildschirmgeräten und Lampen. Eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und eine hochwertige Verwertung können nur mit unzerstörten Elektrogeräten stattfinden.

Ein weiterer kritischer Punkt ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz selbst begründet: eine Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung einer Wiederverwendung der erfassten Elektrogeräte, die nicht selten noch gut erhalten sind, ist nur rudimentär vorhanden. Deshalb soll im nächsten Jahre eine Untersuchung bei den Sammelstellen durchgeführt werden, um in der Praxis auftretende Probleme bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Außerdem wird festgestellt, inwiefern die Kommunen aus eigenem Antrieb in Kooperation mit bspw. gemeinnützigen Werkstätten erfasste Elektrogeräte einer zweiten Nutzung als Produkt zuführen.

Neben der Vermeidung und Wiederverwendung ist ein weiterer Schwerpunkt des ökologischen Abfallwirtschaftsplanes die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfallabfällen. Seit dem 1. Januar 2015 besteht für überlassungspflichtige Bio- und Grünabfällen eine Getrenntsammlungspflicht gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz. 2017 soll für NRW eine erste Bilanz gezogen werden. In einem Erfahrungsaustausch mit den Kommunen sollen die unterschiedlichen Sammelsysteme, Qualitätsaspekte, die Behandlungsverfahren für Bioabfälle, insbesondere die Vergärung sowie die Verwertungswege des Kompostes erörtert und Optimierungsvorschläge entwickelt werden.

2.4 Naturerbe

Umsetzung Biodiversitätsstrategie NRW

Mit der Biodiversitätsstrategie NRW hat die Landesregierung ein strategisches Konzept für den Schutz des wertvollen Naturerbes in unserem Land entwickelt. Das zentrale Ziel der Naturschutzpolitik ist, in den nächsten Jahren den weiter fortschreitenden Verlust an Arten und Lebensräumen zu stoppen und die biologische Vielfalt wieder zu erhöhen.

Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten (Grüne Infrastruktur NRW)

Mit dem EFRE Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ sollen Kommunen, kommunale Verbände und kommunale Zusammenschlüsse aus Nordrhein-Westfalen mit ihren lokalen Partnern darin unterstützt werden auf der Grundlage von integrierten Handlungskonzepten die Entwicklung von vernetzten, multifunktionalen Grün-, Frei- und Wasserflächen für die Menschen in den Quartieren und Städten voranzutreiben. Über die strategische Aufwertung von Ökosystemen, gerade in strukturschwachen, sozial benachteilig-

ten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen soll die Lebensqualität an Wohn- und Arbeitsort, ganzheitlich (klimatisch, ökologisch, sozial, demografisch und wirtschaftlich) verbessert werden. Über Zugänge zur Natur und Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen die Menschen erreicht werden. Dieser Ansatz leistet Beiträge zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Klimaschutzplans NRW und bedient parallel die Präventionsziele des Landes.

Fortschreibung des Leitfadens „Windenergie – Arten- / Habitatschutz“ (Evaluierung und Fortschreibung)

Das Umweltministerium hat in 2013 den Leitfaden „Windenergie – Artenschutz“ veröffentlicht. Darin wird dargelegt, auf welche Weise die europarechtlichen Artenschutzbelange bei der Planung von Windenergieanlagen-Konzentrationiszonen sowie in den Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren pragmatisch und zugleich naturschutzfachlich und -rechtlich angemessen berücksichtigt werden können. Aktuell findet eine Evaluierung des Leitfadens statt. Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und neuester Forschungsergebnisse wird der Leitfaden in 2017 fortgeschrieben.

Fortschreibung des Leitfadens „Windenergie im Wald“

Auf der Grundlage des Windenergieerlasses 2011 wurde ein Leitfaden „Windenergie im Wald“ erarbeitet und 2012 als Handlungshilfe zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr 2015 wurde der Windenergieerlass grundlegend überarbeitet. Zeitgleich ist der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) in einem aufwändigen partizipativen Verfahren durch das Landeskabinett NRW im Juli 2016 neu aufgestellt worden. Er wurde dem Landtag zur Zustimmung zugeleitet und soll noch in 2016 in Kraft treten. Beide neuen Rechtssetzungen enthalten Bestimmungen zur Regelung der Nutzung von Waldflächen als Standorte für Windenergieanlagen.

Mit der Überarbeitung des Leitfadens Windenergie im Wald wird unmittelbar nach In-Kraft-Treten des LEP NRW begonnen. Eine Evaluierung des Leitfadens aus 2012 liegt bereits vor, erste vorbereitende Bestandsaufnahmen wesentlicher Waldfunktionen konnten ebenfalls bereits begonnen werden. Damit ist in 2017 mit einer zügigen Anpassung des Leitfadens an die aktuellen Rahmenbedingungen und neueren Rechtsprechungen zu rechnen.

Naturerbe Buchenwälder OWL

Bereits seit mehr als 30 Jahren werden die Wälder des Staatswaldes in der Egge in Ostwestfalen Lippe naturnah bewirtschaftet. Zusätzlich zur Ausweisung als FFH-Gebiet hat die Landesregierung entschieden, im Staatswald der Egge Wildnisentwicklungsgebiete und die naturnahe Buchenwaldbewirtschaftung für die Bevölkerung erfahrbar zu machen. Das Projekt „Naturerbe Buchenwälder OWL“ wird gemeinsam von Behörden und Verbänden unter Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW entwickelt und gesteuert.

Vogelsang: Nationalparkverwaltung, Jugendwaldheim, Finanzierung

Das Land NRW ist mit drei Schwerpunkten auf Vogelsang engagiert: Der Nationalparkausstellung im Forum Vogelsang, die am 11. September 2016 eröffnet und in der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen wurde. Nunmehr gilt es die weiteren Projektbausteine des Landes – und zwar das Jugendwaldheim und den Neubau der Nationalparkverwaltung – durch ein Investorenverfahren in 2017 weiter voran zu treiben. Die beiden Projekte sollen unter Einbeziehung der denkmalgeschützten Bestandsimmobilie umgesetzt werden.

Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark

Das Land wird die im sogenannten RVR-Vertrag verankerte Qualitätssicherung von 15 Standorten im Emscher Landschaftspark (ELP) weiterhin finanziell unterstützen und mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) für den Zeitraum 2017-2026 vertraglich vereinbaren. Hierfür sollen in den Jahren 2017-2026 jährlich 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die 15 Standorte sind Leuchttürme des Strukturwandels, dienen der Verbesserung der Lebensqualität in der Metropole Ruhr und weisen eine erhebliche touristische Bedeutung auf. Es handelt sich durchweg um Standorte, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA Emscher) angestoßen und vor diesem Hintergrund auch wegen des besonderen Landesinteresses durch das Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) schon maßgeblich gefördert wurden. Das Land verbindet mit seiner Entscheidung die Erwartung, dass sich auch der Regionalverband Ruhr und die Kommunen der jeweiligen Standorte weiterhin an der Finanzierung der Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark beteiligen.

Begleitung der Rückkehr des Wolfes nach NRW

Das Umweltministerium geht davon aus, dass Nordrhein-Westfalen wieder Wolfsland werden könnte. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das zu begrüßen. Die Rückkehr des Wolfes birgt aber auch gesellschaftliches Konfliktpotenzial, das mit einer zum Teil mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung und mit möglichen wirtschaftlichen Schäden zum Beispiel bei Schafzüchtern verbunden ist. **Das Umweltministerium hat darauf zwei Antworten: einen Wolfsmanagementplan, den das Ministerium im April 2016 veröffentlicht hat sowie eine Förderrichtlinie Wolf mit Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsregelungen**, zu der aktuell die Verbändeanhörung läuft. Damit ist das Land bestens auf die natürliche Rückkehr des Wolfes vorbereitet.

2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ (Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen, der Breitbandversorgung u.a.)

Das **NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020** geht 2017 in das vierte Programmjahr und erreicht damit bereits die Halbzeit. Trotz der erst im Februar 2015 erfolgten Programmgenehmigung konnten bereits in vielen der **rund 46 Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die über das NRW-Programm realisiert werden, signifikante Mittelbindungen vorgenommen und wichtige Weichen mit Blick auf die Programmziele gestellt werden.**

Wichtige Schwerpunkte des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 liegen auch weiterhin auf dem Ausbau der Maßnahmen zugunsten des Umwelt- und Naturschutzes sowie besserer Tierhaltungsbedingungen in der Landwirtschaft. Mit den weiterentwickelten **Agrarumweltmaßnahmen** und dem Vertragsnaturschutz, dem Öko-Landbau und den beiden **Tierschutzmaßnahmen** Sommerweidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh werden freiwillige Leistungen der nordrheinwestfälischen Landwirtinnen und Landwirte für den Erhalt vielfältiger Landschaften und die Biodiversität, für den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz und für das Tierwohl honoriert. Das Interesse und die Nachfrage nach diesen Förderbausteinen sind unverändert hoch.

Der indikative Finanzplan des NRW-Programms 2014-2020 sieht für diese wichtigen Maßnahmen einen entsprechenden Mitteleinsatz von rund 45 Prozent der öffentlichen Mittel unter Verwendung sowohl von regulären ELER-Mitteln als auch von Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule vor.

Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die **Breitbandversorgung** in NRW insbesondere im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Deshalb möchten wir einen erheblichen Anteil der Mittel aus der Digitalen Dividende im Rahmen einer neu konzipierten Förderung für den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze im ländlichen Raum einsetzen. Zusätzlich werden wir weiterhin Mittel aus der GAK für den Breitbandausbau im ländlichen Raum einsetzen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Regionalität in der Vermarktung

Angesichts der immer wichtiger werdenden Prioritäten hinsichtlich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Innovation auch auf EU-Ebene soll die in NRW sehr bedeutende Agrar- und Ernährungswirtschaft dabei unterstützt werden, diese wettbewerbsrelevanten Ziele umzusetzen. Dazu werden die entsprechenden Fördermaßnahmen aus dem EFRE- und ELER-Programm genutzt, die insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sind. **Die Vernetzung der verschiedenen Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft in unserem Bundesland wird eine weitere wichtige Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungsbranche, insbesondere der KMU sein.**

Eine wichtige Rolle kann dabei der branchen- und produktionsstufenübergreifende Verein Ernährung-NRW spielen. Durch den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Vermarktungsstrukturen sollen Absatzmöglichkeiten erschlossen und gefestigt sowie ländliche Räume belebt werden. Neben den Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020, die sich auf die Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette konzentrieren, werden verschiedene Instrumente der Absatzförderung eingesetzt. Diese richten sich an die vielfältigen regionalen Vermarktungsinitiativen, die mit Hilfe des Landes gemeinsame Marketingprojekte umsetzen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der regionalen Vermarktung ist das „100-Kantinen-Programm“. Hierzu soll in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen das Angebot auf einen möglichst hohen Anteil regionaler Speisen umgestellt werden. Darüber hinaus wollen wir das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Standort hochwertiger Lebensmittel und Lebensmittelproduktion sowie von hervorragenden regionaltypischen Produkten durch verschiedene Auszeichnungen in der Ernährungswirtschaft weiter bekannt machen.

Umsetzung der Öko-Landwirtschaftsstrategie NRW

Wir wollen die ökologische Landwirtschaft in NRW weiter ausbauen. Das Land NRW bündelt dafür alle zur Verfügung stehenden Mittel. Zusammengefasst haben wir diese in unserer Öko-Landwirtschaftsstrategie NRW 2020. **Die Strategie stellt die Maßnahmenpakete dar, mit denen wir die Öko-Bauern vom Feld bis zur Ladentheke fördern. Darunter fallen neben der Flächenförderung, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, einzelbetriebliche Investitionen wie Stallbauten und Projekte zur Vermarktung.** Insgesamt plant das Land NRW für die Förderperiode bis 2020 allein für die (Flächen-) **Förderung des Öko-Anbaus rund 133 Millionen Euro** ein. Die Mittel stammen aus dem neuen NRW Programm Ländlicher Raum.

Im Vergleich zum abgelaufenen NRW-Programm 2007-2013 ist das eine Steigerung um fast 60 Prozent (damals wurden 84 Millionen Euro ausgeschüttet). An der Finanzierung sind neben dem Land auch der Bund und die EU beteiligt. Mit diesen Fördergeldern möchten wir mehr Landwirtinnen und Landwirten weitere Anreize bieten, auf den ökologischen Anbau umzustellen. Derzeit erzeugen in NRW insgesamt 1.800 Betriebe Öko-Produkte.

Wenn unsere Landwirtinnen und Landwirte Gelder für Natur- und Tierschutzmaßnahmen oder den Öko-Landbau erhalten, ist das keine Betriebssubvention, sondern ein Leistungsentgelt für öffentliche Güter. Dieser Wert wird immer mehr Menschen bewusst. Dementsprechend groß sind das Vertrauen in die ökologische Landwirtschaft und die Nachfrage nach Bioprodukten. Um die steigende Nachfrage zu befriedigen, müssen die Bioprodukte natürlich auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen. Deshalb legt unsere Strategie ihren Fokus nicht nur auf den Anbau, sondern ebenso auf die Vermarktung: Die Öko-Landwirtschaftsstrategie zeigt deutlich, dass sich ökologisch verträgliche und ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft auf keinen Fall ausschließen. Unser Ziel ist es, die entsprechenden

Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wieder mehr Landwirte auf ökologische Bewirtschaftung umstellen. Wir in NRW werden unser Möglichstes dafür tun, den Ökolandbau ambitioniert auszubauen und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit heimischer Ware zu decken.

Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe / 2020 in Kamp-Lintfort

Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen helfen seit 1984 den Städten, Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Stadtentwicklung für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität umzusetzen und vorhandene strukturelle Defizite zu beseitigen. Im Kontext von demographischer Entwicklung, Klimawandel und Standortprofilierung wird hier ein Schwerpunkt auf die Entwicklung und Sicherung von Grün- und Freiflächen gelegt. Mit Beginn der finanziellen Förderung von Landesgartenschauen vor mehr als 30 Jahren hat sich der Förderbetrag (von fünf Millionen EUR) aus unserem Etat nicht geändert. Nicht nur die Inflationsrate, auch die Maßnahmen/Investitionen in den (zukünftig vielleicht auch größeren) Städten verursachen zunehmend deutlich höhere Kosten als in der Vergangenheit. Um auch weiterhin erfolgreiche und innovative Maßnahmen/Investitionen zur Verbesserung einer nachhaltigen Stadtentwicklung für die Lebens- und Umweltqualität in den Städten und Gemeinden unseres Landes zu unterstützen, halte ich es für dringend erforderlich, die Förderung wie vorgeschlagen zu erhöhen.

2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Gesunde Kita- und Schulverpflegung

Als MKULNV verstärken wir unser Engagement für eine gesunde Kita- und Schulverpflegung auch durch den Ausbau und die Bündelung unserer Unterstützungsangebote für Kitas, Schulen und deren Träger: Ab 2017 nimmt eine gemeinsame „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW“ ihre Arbeit auf, deren Finanzierung von der Landesregierung getragen wird. Dadurch schaffen wir einen landesweiten zentralen Ansprechpartner für eine qualitativ hochwertige Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung von klein auf.

Verbraucherschutz in der digitalen Welt/ Verbraucherforen 60+ /gezielte Informationsangebote für Flüchtlinge

Die Veränderungen beim Kauf von Waren und Dienstleistungen werden in der digitalen Welt noch weiter zunehmen. Verbraucherinnen und Verbraucher treffen im Internet auf immer neue Geschäftsmodelle und Geschäftspraktiken: Heftige Preisschwankungen im Online-Handel verunsichern die Verbraucher, personalisierte Angebote und Preise werden immer häufiger feststellbar sein und Preisvergleichsportale sind Unternehmen, die ein hohes Eigeninteresse an der Platzierung von Werbung und der Erzielung von Vermittlungsprovisionen haben. Deswegen werden wir auch im kommenden Jahr erhebliche Anstrengungen unternehmen, um gemeinsam mit der Verbraucherzentrale und anderen Akteuren Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung zu stellen.

Dabei sollen auch erneut die älteren Menschen besonders beachtet werden. Denn gerade ältere Verbraucherinnen und Verbraucher sind besonders anfällig, da ihnen viele neue Trends und Entwicklungen im Internet und im Online-Handel nicht bekannt sind. **Ein weiterer Schwerpunkt der Verbraucherinformation und Beratung wird die Arbeit für und mit Menschen sein, die in NRW Zuflucht gesucht und gefunden haben.** Eine Voraussetzung für die Integration der Menschen in NRW ist auch, dass sie mit den Kauf- und Konsumgewohnheiten in Deutschland vertrauter werden. Deshalb sollen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale in NRW Informations- und Bildungsangebote für Geflüchtete sowie Informationsveranstaltungen für Flüchtlingshelfer zur Verfügung gestellt werden.

Hygienebarometer

Nordrhein-Westfalen wird als erstes Bundesland ein Transparenz-System für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen einführen. Wir setzen damit den Beschluss des Koalitionsvertrages um und stärken damit den Verbraucherschutz. Der Pilotversuch der Verbraucherzentrale NRW in Duisburg und Bielefeld im Bereich der Gastronomie hat in den letzten Jahren positive Ergebnisse erzielt. Deshalb ist das neue System zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in NRW.

Fortführung der Antibiotika-Minimierung

Bereits zum fünften Mal in Folge sind nach einer Auswertung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Abgabemengen für Antibiotika zurückgegangen. **Mit insgesamt 837 Tonnen Antibiotika im Jahr 2015 wurde im Vergleich mit den Abgabemengen im Jahr 2011 nur noch rund die Hälfte der Menge an Tierärzten abgegeben.** Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Gesamtmenge an Antibiotika um rund 401 Tonnen, also etwa 32 Prozent, zurückgegangen. **Dieser Erfolg steht in einem engen Zusammenhang mit der 16. AMG-Novelle,** mit der die Therapiehäufigkeiten bei Mastbeständen in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst werden und bei Überschreitung bestimmter Kennzahlen von den Betrieben Maßnahmen zur Reduktion einzuleiten sind. Ohne die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens bei der Erarbeitung der 16. AMG-Novelle wären wir heute in Deutschland nicht so weit.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung ist gleichzeitig jedoch der Anteil der Wirkstoffe, die der Therapie beim Menschen vorbehalten bleiben sollte, gestiegen. Hier und in anderen Bereichen gibt es daher offene Handlungsfelder, mit denen weitere Fortschritte hinsichtlich der Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung erreicht werden können.

Umsetzung der NRW-Erklärungen zum Verzicht auf zootechnische Maßnahmen (Verzicht auf das Kürzen von Schnäbeln und Schwänzen bei Nutztieren)

Ein wichtiger tierschutzpolitischer Themenschwerpunkt ist der Verzicht auf zootechnische Eingriffe beim Nutztier. **Das routinemäßige Kürzen der Schwänze von Ferkeln und der Oberschnäbel beim Geflügel soll in der konventionellen Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen bald der Vergangenheit angehören.** Dazu wurden unter Federführung des MKULNV Vereinbarungen mit der jeweiligen Fachbranche geschlossen, wie dieser Ausstieg mit konkreten Roadmaps realisiert werden kann. Diese Projekte haben sich bereits als sehr erfolgreich erwiesen und finden große Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Die Anzahl der Betriebe mit unkupierten Schweinen in NRW wird derzeit auf über 60 Betriebe ausgeweitet. Für die Legehennenhaltung in NRW halten wir weiterhin an dem Ziel fest, auf das Kürzen des Schnabels bis spätestens Ende 2016 zu verzichten und die Tiere zugleich vitaler und langlebiger zu machen.

2.7 Umwelt und Gesundheit

Weiterentwicklung der Luftreinhalteplanung angesichts des NO₂-Vertragsverletzungsverfahrens und des Abgasskandals

Die Luftqualität in Ballungsräumen bereitet nach wie vor Probleme. Zwar sind seit dem Jahr 2014 nirgendwo mehr Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen in NRW aufgetreten, aber in 31 NRW-Städten wird noch immer der Stickstoffdioxid-Grenzwert überschritten. Dieselfahrzeuge sind die Hauptursache der hohen Belastungen. Luftreinhaltepläne mit Minderungsmaßnahmen sind für die Städte im Ruhrgebiet und 25 weitere Städte in Kraft. Im Ruhrgebiet und in 15 weiteren Städten wurden Umweltzonen eingerichtet. Die Umweltzonen und weitere Maßnahmen zu Minderung der NO₂-Belastung aus dem Straßen-

verkehr haben nicht wie erwartet gegriffen, u.a. weil – wie heute bekannt ist – die Automobilhersteller Schlupflöcher der EU-Abgasgesetzgebung ausgenutzt haben bis hin zu Manipulationen.

Gesundheit ist ein hohes Gut. Daher muss die Stickstoffdioxidbelastung schnellstmöglich sinken. Das hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 13. September 2016 zum Luftreinhalteplan Düsseldorf der Landesregierung aufgegeben. Die Europäische Kommission hat bereits am 18. Juni 2015 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. NRW steht aufgrund der Vielzahl von Städten mit Stickstoffdioxidgrenzwertüberschreitung besonders im Fokus. Jetzt muss die Mehrzahl der Luftreinhaltepläne in Ballungsräumen schnellstmöglich fortgeschrieben werden. Dies erfordert Finanzmittel für Voruntersuchungen und Detailanalysen zur Einführung und Wirkung neuer Maßnahmen und Finanzmittel für Modellvorhaben und Maßnahmenunterstützung.

Umsetzung der Quecksilberstrategie

Das MKULNV hat beim Umweltberatungsinstitut Ökopol ein Gutachten im Zusammenhang der Entwicklung einer medienübergreifenden Quecksilber-Minderungsstrategie erarbeiten lassen. Dieses Gutachten wurde Anfang April 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz in der Staatskanzlei veröffentlicht und zeigt in detaillierter Weise Maßnahmen und Potenziale auf, mit denen sich der Quecksilberausstoß aus industriellen Anlagen deutlich verringern lässt.

Anfang Mai 2016 wurde das NRW-Quecksilbergutachten Vertretern aus Wissenschaft & Forschung, Fach- und Umweltverbänden, Unternehmen / Betreibern, Gewerkschaften, Landes- und Bundesbehörden sowie Herstellern von Minderungstechnik vorgestellt und diskutiert. Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017 wird die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Gutachten sein. Dies kann grundsätzlich über die Realisierung von Pilot- oder Demonstrationsvorhaben für Maßnahmen zur Quecksilberminderung gemeinsam mit Anlagenbetreibern oder über freiwillige Vereinbarungen mit den Anlagenbetreibern zur Minderung der Quecksilberemissionen durch Anwendung fortschrittlicher Emissionsminderungsverfahren oder über Änderung der gesetzlichen Anforderungen zur Begrenzung der Quecksilberemissionen erfolgen. Welche Maßnahmen als geeignet verfolgt werden, wird in Abstimmung zwischen den Ressorts und in Gesprächen mit der betroffenen Industrie ermittelt.

Verbesserung der Umweltgerechtigkeit (Lärm/ Luft)

Die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sind hinreichend belegt. Umweltgerechtigkeit befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, d.h. mit der sozialen und räumlichen ungleichen Verfügbarkeit von Umweltressourcen und Verteilung von Umweltbelastungen, wie Lärm- und Luftbelastung. Besonders Mehrfachbelastungen von beispielsweise Lärm- und Luftbelastung stehen dabei im Mittelpunkt. Sofern diese nicht reduziert werden können, muss Kompensation geschaffen werden, zum Beispiel durch Grünflächenentwicklung. Vorhandene Erkenntnisse sollen in die Praxis übertragen und Handlungsansätze mit Modellprojekten erprobt werden.

Umsetzung Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

NRW hat in Hinblick auf „Umwelt und Gesundheit“ schon immer eine Vorreiterrolle eingenommen. Bereits seit vielen Jahren ist NRW das Bundesland, das sich systematisch mit den Auswirkungen der Umweltbelastungen auf die Gesundheit der Menschen befasst. In diesem Jahr hat das Landeskabinett dazu den Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW verabschiedet, der sich als integriertes Handlungskonzept vorrangig an das behördliche Verwaltungshandeln richtet. Dabei steht die Verhältnisprävention – also die Prävention durch Änderung der Verhältnisse und Umwelt, im Gegensatz zur individuellen Prävention – im Vordergrund.

Umweltgerechte und gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen bilden die Basis für Wohlbefinden und Lebensqualität der Bevölkerung. Sie sind zugleich wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor und erfordern ein fachübergreifendes Handeln. Da „Umwelt und Gesundheit“ ein sehr breites Themenspektrum beinhaltet, erfolgte für den Masterplan eine Auswahl von Handlungsfeldern in Hinblick auf die Fragestellungen, wo ein ressort- und /oder fachübergreifender Ansatz zeitnah zu einem Mehrwert gegenüber Einzelaktivitäten der jeweiligen Fachdisziplinen für Umwelt und Gesundheit führt. Es geht um die Verknüpfung von Umwelt- und Gesundheitsthemen und die Umsetzung in praktische Maßnahmen und Projekte.

Zur Umsetzung der Inhalte des Masterplans in die kommunale Praxis werden Projekte, wie zum Beispiel ein Pilotprojekt zur Integrierten Berichterstattung, durchgeführt. Darüber hinaus werden bereits laufende Aktivitäten wie das Human-Biomonitoring oder zur Luftqualität in Innenräumen fortgeführt.

Weiterentwicklung der Umweltverwaltung und Stärkung der Umweltüberwachung

Mit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 hatte sich die Landesregierung unter anderem das Ziel gesetzt, die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um den Anforderungen an eine moderne, schlagkräftige und effiziente behördliche Umweltüberwachung gerecht zu werden. Im fünften Jahr nach Einführung des Umweltinspektionserlasses hat sich die medienübergreifende und risikobasierte Planung der Überwachung umweltrelevanter Anlagen in NRW weitgehend etabliert. 8 Prozent aller Umweltschutzbehörden veröffentlichen mittlerweile die Ergebnisse ihrer Kontrollen im Internet. Bis zum September 2016 waren dies bereits mehr als 4.600 Berichte.

Diese erfreuliche Entwicklung wird unterstützt durch steten Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen verschiedener Besprechungsformate, die aus der Praxis gewachsen sind und zu einem gemeinsamen Aufgabenverständnis und einem einheitlichen Vollzug beitragen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist schließlich die Ausbildung und Qualifizierung der neu eingestellten Beschäftigten sowie regelmäßige Fortbildungsangebote.

2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz

Umsetzung des NRW-Nachhaltigkeitsstrategieprozesses

Nach der Verabschiedung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie am 14. Juni 2016, mit der NRW auch als erstes Bundesland die internationalen SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) verankert hat, geht es nun in die Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase. Die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung liegt primär bei den jeweils federführenden Ressorts, es gibt aber auch gemeinsame Maßnahmen, z.B. zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Umsetzung des Ansatzes einer nachhaltigen Landesverwaltung (in Ergänzung des Ansatzes der klimaneutralen Landesverwaltung). Zudem werden wir in Kürze eine Nachhaltigkeitsprüfung für alle Gesetze und Verordnungen des Landes NRW einführen, die sich an den Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Auf Bundesebene gibt es eine solche Prüfung schon seit einigen Jahren.

Das MKULNV wird die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen fortführen, die sich als themenübergreifende Austauschplattform zu Zukunftsfragen unseres Landes bewährt haben und die Nachhaltigkeitskommunikation zur Beteiligung der Öffentlichkeit intensivieren. Dazu gehört auch unsere Unterstützung und Begleitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen im Land, u.a. durch Fortführung der Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden – durch Unterstützung der Vernetzungsprojekte der LAG 21 NRW (v.a. Dialog Chefsache Nachhaltigkeit und kommunale Nachhaltigkeitstagungen) sowie die Förderung eines neuen Projekts des Wuppertal Instituts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Nachdem im Januar 2016 die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW“ verabschiedet werden konnte, arbeiten wir in der Landesregierung konsequent an der Umsetzung ihrer Ziele und Maßnahmen: Zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses wurde bei der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW inzwischen eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet, kurz: BNE-Agentur NRW. Sie ist personell und sächlich so aufgestellt, dass sie in diesem Prozess die Arbeit der BNE-Akteurslandschaft in NRW beobachtend, beratend und koordinierend begleiten wird. Die BNE-Agentur wird in Kooperation mit der Zivilgesellschaft auf eine Weiterentwicklung der BNE-Arbeit in NRW hinwirken und neue Impulse setzen.

Darunter fällt z.B. auch die dauerhafte Einführung des freiwilligen Instruments der BNE-Zertifizierung im Bereich der außerschulischen Bildung, das in einem zweijährigen Modellvorhaben gemeinsam mit Fachleuten aus der Zivilgesellschaft entwickelt und erprobt wurde.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist auch die Absicherung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die sich in ihrer Arbeit am Konzept der BNE orientieren. Dazu wurden erstmalig 2016 Fördermittel im Einzelplan 10 bereitgestellt, die entsprechend der neuen Förderrichtlinien gewährt werden. Regional bedeutsame Umweltbildungseinrichtungen, die als Regionalzentren im Landesnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mitarbeiten möchten, können für ihre BNE-Aktivitäten in ganz konkreten Handlungsfeldern mit Projektmitteln des Umweltministeriums gefördert werden.

Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Freie Flächen sind in einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ein wertvolles Gut, das es zu erhalten und zu schützen gilt. **Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke lag 2015 immer noch bei 9,3 ha/Tag. Siedlungsentwicklung beansprucht Raum, aber nicht zwangsläufig Freiraum – deswegen ist es für uns ein wichtiges Ziel, mit unserem Land und Boden sparsam und überlegt umzugehen.** Die bestehenden Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen besser und kompakter genutzt werden. Wir benötigen einen neuen Schutz der unbebauten Landschaft, den wir nur im Dialog mit allen Beteiligten, vor allem aber mit den Kommunen erreichen können. Kommunikation und Bewusstseinsbildung allein reichen nicht aus. Die Kommunen müssen zu einer nachhaltigen Flächenpolitik ermuntert werden. Mit Maßnahmen zum besseren Flächenmanagement (Zertifizierung von Flächensparenden Kommunen), der Wiedernutzung ehemaliger Brachflächen (Erfassung von Brachflächen und Innenbereichspotenzialen), der qualitativen und klimagerechten Innenverdichtung (Werkzeugkasten für die Kommunen), der Schulung der Kosten-Nutzen-Rechnung und der Ausbildung zum Klima- und Flächenmanager gilt es die Kommunen zu unterstützen und in ihrer Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Flächenportal wird weiter mit Praxisbeispielen ausgebaut.

Unterstützung der „Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017“

Die Stadt Essen wird im Jahr 2017 „Grüne Hauptstadt Europas“ sein. Damit ist die Erwartung verbunden, dass die Stadt Essen mit ihren Anstrengungen, Erfahrungen und Erfolgen für die ökologische Transformation einer vormals schwerindustriell geprägten Stadt auch anderen Städten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, wichtige Impulse vermitteln kann. Das MKULNV wird die Stadt Essen deshalb mit Pauschalmitteln in Höhe von 2 Mio. Euro auch 2017 bei der Finanzierung der vorgesehenen Kommunikationsmaßnahmen und der zentralen Veranstaltungen zur Grünen Hauptstadt Europas Essen unterstützen.

3. NRW-Nachhaltigkeitsanleihe

Mit den NRW-Nachhaltigkeitsanleihen wendet sich das Land an Investoren, die Wert auf eine Geldanlage in nachhaltige Projekte legen. Die positiven Nachhaltigkeit-Bewertungen, die sehr guten Bonitäts-Einstufungen des Landes und die positiven Rückmeldungen der Kapitalmarktakteure zu den ersten bei-

den Anleihen in den Jahren 2015 und 2016 bestärken uns darin, das Finanzministerium bei einer Neuaufgabe der NRW-Nachhaltigkeitsanleihe im Frühjahr zu unterstützen. Die Nachhaltigkeitsanleihe 2016 hatte ein Volumen von 1,6 Mrd. Euro.

Starkregenkonzept der Landesregierung NRW

Vor dem Hintergrund der folgenschweren Starkregenereignisse im Sommer 2014 in Münster oder in diesem Frühsommer in vielen Gemeinden am Niederrhein widmet sich die Landesregierung als einem Schwerpunkt dem Thema „Starkregen“. Mit dem Konzept Starkregen zeigen wir einen Handlungsrahmen auf, der die Prävention von Extremwetterereignissen wie Starkregen unterstützt. Der Rahmen zur Verwirklichung von interdisziplinärer Zusammenarbeit, Partizipation und den daraus resultierenden Aktionsprogrammen und Maßnahmenpaketen werden aufgezeigt. Eine dauerhafte Berücksichtigung von Klimaanpassung in NRW – vor allem die Sensibilisierung für die Themen Klimawandel, grüne und wassersensible Stadtentwicklung – sind von grundlegender Bedeutung.

Unterstützung der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

In diesem Jahr feierte die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW ihr 15-jähriges Bestehen. In diesen 15 Jahren hat sie erfolgreich nachhaltige Projekte aus den Bereichen der Umweltbildung, des Umweltschutzes, der entwicklungspolitischen Bildung und Information, des interkulturellen und globalen Lernens sowie des fairen Handels gefördert. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie ist die Förderung der Nachhaltigkeitsinitiativen in der Gesellschaft aktuell wichtiger denn je. Aus diesem Grunde wird die Landesregierung die Arbeit der Stiftung auch im kommenden Jahr auf bisheriger Höhe finanziell unterstützen.

Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG)

Ein großer Schwerpunkt im kommenden Jahr ist die Umsetzung des eGovernment-Gesetzes. Eine im MKULNV dazu eingerichtete Projektgruppe wird mit der Einführung der elektronischen Akte in 2017 beginnen. Hierzu arbeiten wir intensiv mit den anderen Ressorts und dem CIO des Landes zusammen. Darüber hinaus wird der Ausbau der Digitalisierung von Vollzugsaufgaben weiter vorangetrieben.

Qualifizierungsprogramm für das bürgerschaftliche Engagement

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich rund sechs Millionen Menschen ehrenamtlich und bürgerschaftlich. Damit ist ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement eine bedeutende Säule für ein gemeinwohlorientiertes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Viele ehrenamtlich Tätige setzen sich dabei für den Umwelt- und Naturschutz sowie für den Verbraucherschutz und die Entwicklung des ländlichen Raumes ein. Dieses Engagement unterstützt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auch weiterhin mit dem Programm zur „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“.



Haushaltsbericht 2017

1. Einführung – Haushaltsentwurf 2017 allgemein
2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – Der Einzelplan 10

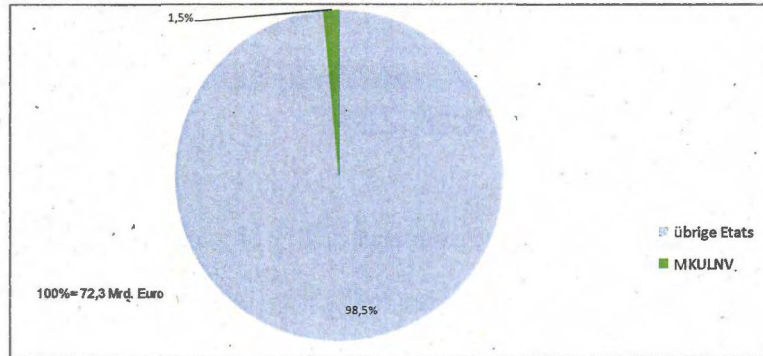


1. Überblick

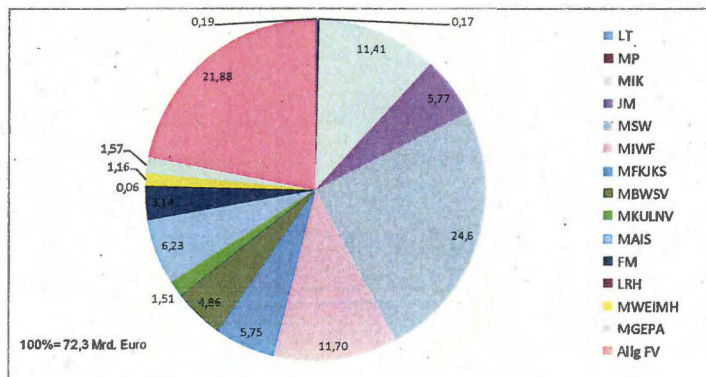
- **Gesamtvolumen 2017:** 72,3 Mrd. Euro
(2016: 69,9 Mrd. Euro, inkl. 2. Nachtrag)
- **Steuereinnahmen 2017:** 54,6 Mrd. Euro
(2016: 52,7 Mrd. Euro)
- **Nettoneuverschuldung 2017:** 1,62 Mrd. Euro
(2016: 1,82 Mrd. Euro, inkl. 2. Nachtrag)



1.1 Anteil des MKULNV (Epl. 10) am Gesamthaushalt

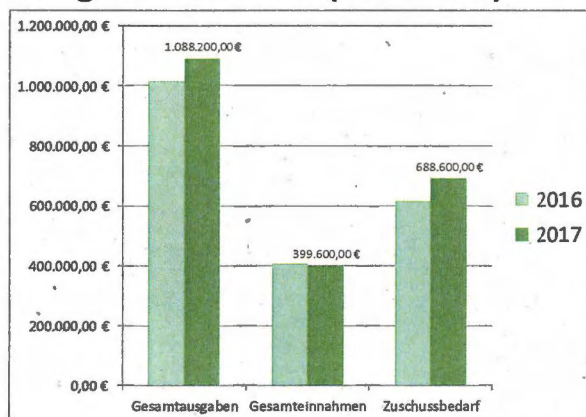


1.2 Landeshaushalt 2017 im Überblick (in Prozent)

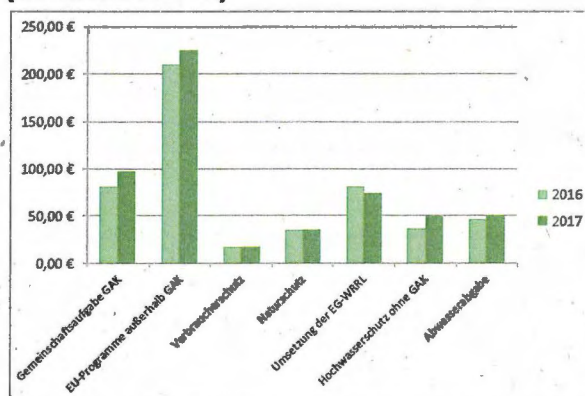




1.3 Epl. 10 – Gesamtansätze 2017 im Vergleich zu 2016 (in T Euro)

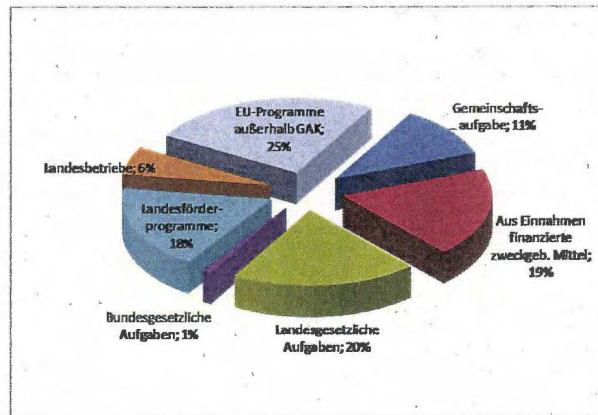


1.4 Veränderung einzelner Programme 2017 des Epl. 10 im Vergleich zu 2016 (in Mio. Euro)





1.5 Aufteilung der Transferausgaben 2017 des Epl. 10



1.6 Gesamtüberblick der Ausgaben d. Epl. 10 in den Jahren 2016 und 2017 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung (gerundet in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben	155	159	160	161	161
Sächliche Verwaltungsausgaben	97	107	108	108	108
Zuweisungen und Zuschüsse	538	561	561	573	555
Investive Ausgaben	248	284	303	322	264
Besondere Finanzierungsausgaben	-20	-22	-20	-20	-20
Insgesamt:	1,017	1,088	1,112	1,144	1,069



2 Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – der Einzelplan 10

- 2.1 Klima und Energie**
- 2.2 Umweltwirtschaft**
- 2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz**
- 2.4 Naturerbe**
- 2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum**
- 2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz**
- 2.7 Umwelt und Gesundheit**
- 2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz**



2.1 Klima und Energie

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- **Umsetzung Klimaschutzplan**
- **Kommunaler Klimaschutz**
- **Klimaanpassung**
- **Klimaneutrale Landesverwaltung**
- **KWK -Impulsprogramm**
- **Begleitaktivitäten Atomausstieg / grenznahe Atomkraftwerke**



2.1 Klima und Energie

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- Virtuelle Kraftwerke
- EFRE-Programmabwicklung mit Klimaschutzwettbewerben
- Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW
- Roll out Innovation City
- Ausbau der Elektromobilität in NRW



2.1 Klima und Energie

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **EFRE-Landeskofinanzierung 2014 - 2020 MKULNV:**
61,79 Mio. €
Kapitel 10 090 TG 82 [2016: 49,86 Mio. €]
- **Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr: 5 Mio. €**
Kapitel 10 060 TG 66 (Kassenmittel NEU)



2.1 Klima und Energie

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Energiewende, EE, Energiesparen und Energieeffizienz (progres.nrw): 19,54 Mio. €**
Kapitel 10 060, TG 63 [2016: 17,24 Mio. €]
- **Klimaanpassung: 515.000 €**
Kapitel 10 020, TG 75 [2016: 400.000 €]
- **Klimaneutrale Landesverwaltung NRW: 2,06 Mio. €**
Kapitel 10 060 TG 62 [2016: 1 Mio. €]



2.2 Umweltwirtschaft

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umsetzung Masterplan Umweltwirtschaft**
- **Umweltwirtschaftsbericht NRW 2017**
- **Klimaschutz in der Wirtschaft (Low-Carbon-Zentrum, KlimaProfit Center u.a.)**



2.2 Umweltwirtschaft

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften: 4,41 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 68 [2016: 4,49 Mio. €]

- **EFRE-Landeskofinanzierung 2014 - 2020 MKULNV:
61,79 Mio. €**
Kapitel 10 090 TG 82 [2016: 49,86 Mio. €]



2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umsetzung EG-WRRL**
- **Hochwasserschutzkonzept und Hochwasserrisikomanagement**
- **Gutachten Bergversatz/ PCB in Grubenwässern,
Grubenwasseranstiege**
- **Emscherumbau**
- **Abfallvermeidung / Wiederverwendung (u.a. ElektroG,
Bioabfälle)**



2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Hochwasserschutz: 49,97 Mio €**
Kapitel 10 050 TG 66 [2016: 36,65 Mio €]
- **GAK Hochwasser/Wasserwirtschaft (nur Landesanteil):
18,46 Mio € (incl. Sonderrahmenplan „Präv. Hochwasserschutz“)**
Kapitel 10 080 TG 76 [2016: 13,25 Mio €]
- **Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie: 74,2 Mio €**
Kapitel 10 050, TG 70 [2016: 81,7 Mio. €]



2.4 Naturerbe

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- Umsetzung Biodiversitätsstrategie NRW
- Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten (Grüne Infrastruktur NRW)
- Fortschreibung des Leitfadens „Windenergie – Arten-/ Habitatschutz“
- Fortschreibung des Leitfadens „Windenergie im Wald“



2.4 Naturerbe

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- Naturerbe Buchenwälder OWL
- Vogelsang: Nationalparkverwaltung, Jugendwaldheim,
Finanzierung
- Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark
- Begleitung der Rückkehr des Wolfes nach NRW



2.4 Naturerbe

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Naturschutz und Landschaftspflege: 35,93 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 82 [2016: 36 Mio. €]
- **Holzabsatzförderung / Holzwirtschaft: 2,23 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 76+77 [2016: 2,23 Mio. €]
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 56,18 Mio. €**
Kapitel 10 260 [2016: 55,88 Mio. €]



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“** (Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen, der Breitbandversorgung u.a.)
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Regionalität in der Vermarktung**
- **Umsetzung der Öko-Landwirtschaftsstrategie NRW**
- **Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe / 2020 in Kamp-Lintfort**



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes einschließlich des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (Landesanteil) : 38,94 Mio. €**
Kapitel 10 080 [2016: 31,33 Mio. €]
- **EU-Verordnung Ländlicher Raum (Landesanteil): 43,21 Mio. €**
Kapitel 10 090, TG 60 [2016: 38,27 Mio. €]
- **Agrarverwaltung (durch Landesbeauftragten LWK): 111,38 Mio. €**
Kapitel 10 170 [2016: 110,49 Mio. €]



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Gesunde Kita- / Schulverpflegung**
- **Verbraucherschutz in der digitalen Welt/ Verbraucherforen 60+/
gezielte Informationsangebote für Flüchtlinge**
- **Hygienebarometer**
- **Fortführung der Antibiotika-Minimierung**
- **Umsetzung der NRW-Erklärungen zum Verzicht auf zootechnische
Maßnahmen (Schnäbel- und Schwanzkürzungen)**



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **Förderung der Verbraucherzentrale NRW: 14,13 Mio. €**
Kapitel 10 040, Titel 684 10 [2016: 13,99 Mio. €]
- **Tiergesundheit, Tierschutz: 5,48 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 71 [2016: 5,60 Mio. €]
- **Schulobst- und Gemüseprogramm (Landesanteil):
2,5 Mio. €**
Kapitel 10 090, Titel 686 70 [2016: 2,5 Mio. €]



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Verbesserung der Lebensmittel-Überwachung:
4,40 Mio. €**
Kapitel 10 400, TG 63 [2016: 4,48 Mio. €]
- **Integrierte Untersuchungsanstalten: 34,56 Mio. €**
Kapitel 10 410 Titel 685 00 [2016: 32,66 Mio. €]



2.7 Umwelt und Gesundheit

Wichtige politische Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Luftreinhalteplanung angesichts des NO₂-Vertragsverletzungsverfahren und des Abgasskandals
- Umsetzung der Quecksilberstrategie
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit (Lärm / Luft)
- Umsetzung Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW
- Weiterentwicklung der Umweltverwaltung und Stärkung der Umweltüberwachung



2.7 Umwelt und Gesundheit

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Immissionsschutz Luft: 986.600 €**
Kapitel 10 060, TG 60 [2016: 920.000 €]
- mehr für Luftreinhalteplanung
- **Immissionsschutz Lärm: 965.200 €**
Kapitel 10 060, TG 61 [2016: 839.000 €]
- mehr für Pilotprojekt zum Ausgleich von Mehrbelastung Lärm / Luft
- **Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin,
umweltbezogener Gesundheitsschutz: 865.300 €**
Kapitel 10 060, TG 64 Gesamt [2016: 885.300 €]



2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- Umsetzung des NRW-Nachhaltigkeitsstrategieprozesses
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme
- Unterstützung der „Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017“
- 3. NRW-Nachhaltigkeitsanleihe
- Starkregenkonzept der Landesregierung NRW



2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- Unterstützung der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW
- Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG)
- Qualifizierungsprogramm für das bürgerschaftliche Engagement



2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **Nachhaltige Entwicklung: 1,4 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 66 [2016: 1,22 Mio. €]
- **Stiftung Umwelt und Entwicklung: 4,84 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 72 [2016: 4,84 Mio. €]
- **Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung: 350.000 €**
Kapitel 10 020, TG 77 [2016: 350.000 €]



2.8 Nachhaltigkeit und Transparenz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Bürgerschaftliches Engagement: 350.000 €**

Kapitel 10 020, Titel 537 17 (NEU)

- **„Grüne Hauptstadt Europas“: 2 Mio. €**

Kapitel 10 020, Titel 633 11 [2016: 2,25 Mio. €]



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!